

Begegnungen über den Gartenzaun

Projekt des Frauenvereins Niederweningen

1. Die Idee

Das Ziel des Gemeinschaftsgartens ist, interessierten Personen und Familien die Möglichkeit zu geben, ein Stück Garten zu bearbeiten, um Gemüse etc. zu pflanzen. Beim gemeinsamen Arbeiten und beim Erfahrungsaustausch sollen Begegnungen zwischen Einheimischen, Geflüchteten und neu Zugezogenen stattfinden. Der Garten ermöglicht Entspannung und Erholung bei körperlicher Betätigung und die Natur in einer intakten Umgebung und bewusst, zu erleben.

2. Organisation und Verwaltung

2.1 Das Gelände hinter der reformierten Kirche wird dem Frauenverein von Kirche Wehntal gratis zur Verfügung gestellt unter der Bedingung, dass das Areal sorgfältig gepflegt wird und keine Emissionen für die Nachbarschaft entstehen.

2.2 Zuständig für die Verwaltung des Gartens ist der Frauenverein Niederweningen:

- Vergabe von Gartenparzellen
- Bestimmen von Personen mit Sonderaufgaben
- Überwachung und Vollzug des Reglements

3. Nutzung

3.1 Pflanzgarten

Der untere, flachere Teil des Areals wird umgepflügt und als **Pflanzgarten** in Beete eingeteilt, zur Verfügung gestellt. Interessierte können sich um einen Gartenanteil bewerben. Sie übernehmen die Verantwortung für die laufende Saison. Wer die Bestimmungen des Reglements missachtet, dem kann gekündigt werden mit Belastung für eventuell verursachte Kosten. (detailliertes Reglement wird erarbeitet)

3.2 Der obere, steilere Teil des Geländes wird vorläufig als **Wiese/Naturgarten** belassen und kann von allen benutzt werden. Eventuell kann ein Bereich mit Beeren, Blumen etc. bezeichnet werden, wo alle Gärtnerinnen sich bedienen dürfen.

4. Infrastruktur

4.1. Trinkwasser steht vom Brunnen beim Gartentor zur Verfügung. Es darf von allen genutzt werden, sofern keine Notmassnahmen angeordnet sind. Gemüse und Gartengeräte dürfen nicht im öffentlichen Brunnen gewaschen werden.

4.2 Regenwasser kann vom Dachablauf der Scheune abgeleitet und in Behältern gesammelt werden.

4.3 Gartengeräte

Gartengeräte stehen zur Verfügung. Bitte sorgfältig behandeln und wieder sauber und ordentlich in die Scheune versorgen! Das Ausleihen von Geräten ist nur für die Nutzung im Frauenvereins-Garten erlaubt.

4.4 Gartenmöbel

Die Benutzung von Stühlen und Bänken des Frauenvereins ist erlaubt. Das Mobiliar muss nach der Nutzung ordentlich versorgt werden.

4.5 Die WC Anlage des Friedhofs steht Benutzerinnen und Benutzern des Gartens zur Verfügung.

5. Gartenpflege

5.1 Das Areal als Ganzes und die Parzellen haben jederzeit einen gepflegten Eindruck zu vermitteln. Bei der Bepflanzung ist auf die Nachbarparzelle Rücksicht zu nehmen. Zwergobstbäume, Sträucher und ähnliches sind im Bereich Pflanzgarten nicht erlaubt.

5.2 Im naturnahen Gartenbau gibt es keine „Unkräuter“. Wild- und Beikräuter sollen die Kulturpflanzen jedoch nicht überwuchern. Gezieltes **Jäten** ist nötig

6. Pflanzenschutz

6.1 Ökologische Gartenbewirtschaftung soll vorrangig betrieben werden. Als vorbeugender Pflanzenschutz sind naturbezogene Massnahmen wie geregelte Fruchtfolge, Mischkultur, robuste Sorten, Nützlings Förderung, Gründüngung, Mulchen und Einsetzen von Fallen anzuwenden.

6.2 Pflanzenschutzmittel dürfen nur bei starkem Schädlingsbefall eingesetzt werden und sind auf ein Minimum zu beschränken. Nur ökologisch abbaubare und Nützling schonende Mittel. Keine Pestizide, Herbizide oder Fungizide!

7. Kompost und Düngung

- 7.1 Fachgerechtes Kompostieren ist Pflicht für alle. Aufbau und Pflege von Komposthaufen soll gemeinsam erarbeitet werden.
- 7.2 **Kunstdünger und Torf sind verboten!** Hornspäne und Mist sind verfügbar.
- 7.3 Häckselgut auf dem Sammelplatz kann von allen Parzellenbesitzern verwendet werden.

8. Unterhalt des Areals

- 8.1 Das Verbrennen von Gartenabfällen ist nicht erlaubt.
- 8.2 Ablagern von Baumaterial, Schrott oder Müll jeglicher Art ist nicht gestattet.
- 8.3 Abfälle und zur Kompostierung ungeeignetes Material müssen mitgenommen und zu Hause selber entsorgt werden.

9. Gemeinsame Aufgaben und Pflichten

- 9.1 Der Frauenverein veranstaltet regelmässige Gartentage zum Erfahrungsaustausch, für allgemeine Informationen und zur Pflege des Gartens.
- 9.2 Beteiligung beim Rasenmähen, Aufräumen und bei Verbesserungsprojekten werden von den Parzellenbenutzern erwartet.

10. Verbote und Einschränkungen

10.1 Lärmbegrenzung

Gemäss Immissionsschutzreglement des Kanton Zürich:

- a) Ruhezeit an Werktagen 12:00 - 13:00 Uhr
- b) Nachtruhezeit 22:00 - 07:00 Uhr.

Während der Nacht und Ruhezeit sind störende Lärm verursachende Aktivitäten im Freien verboten.

10.2 **WICHTIG: keine lauten Geräte während Gottesdiensten, Beerdigungen usw!**

Keine Musikgeräte am Sonntag oder während Ruhezeiten.

- 10.3 Nur Personen, die im Garten arbeiten, dürfen sich auf dem Areal aufhalten. Familienfeste sind nicht erlaubt. Mitgeführte Hunde sind angeleint zu halten.

10.4 Bauten

Permanente Bauobjekte, Gewächshäuser etc. sind nicht erlaubt.

11. Beschwerden

Klagen gegen andere Parzellenbenutzer sind in der Regel schriftlich an den Vorstand des Frauenvereins oder die Verantwortlichen des Gartenprojekts zu richten. Der Vorstand bemüht sich um die Schlichtung.

12. Versicherung

ist Sache der Beteiligten. Frauenverein und Reformierte Kirche Wehntal können für allfällige Schäden aufgrund von Arbeiten im Gemeinschaftsgarten nicht belangt werden.

16.03.21 CR/ER/MH für Frauenverein Niederweningen